

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 76 (1989)  
**Heft:** 10: Lernbehinderte Kinder : Integration oder Separation?  
  
**Artikel:** Integrierende und/oder separierende Schulung lernbehinderter Kinder  
**Autor:** Bless, Gérard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-533156>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Integrierende und/oder separierende Schulung lernbehinderter Kinder

**Gérard Bless**

---

Ob Kinder in speziellen Hilfsschulen oder integriert unterrichtet werden sollen, ist nicht allein eine Frage des bildungspolitischen Standpunktes. Zu welchen Ergebnissen die Forschung gekommen ist, fasst der Freiburger Heilpädagoge Gérard Bless zusammen.

In der Schweiz begann die bildungspolitische Diskussion über die Schulung schwacher Kinder im Jahre 1882 mit der Eröffnung der ersten Hilfsklasse in La Chaux-de-Fonds. Die Hilfsklassen waren von Anfang an für Kinder gedacht, welche nicht ohne weiteres den Geistigbehinderten zugeordnet werden können und dennoch in der Regelschule nicht mitkommen. Die Gründer der Hilfsschule vertraten die Meinung, dass man den Schulversagern in den damaligen vergleichsweise sehr grossen Volksschulklassen dadurch helfen könnte, indem man ihnen in speziellen Klassen mehr Zeit für den Erwerb des Stoffes gibt.

Im Laufe unseres Jahrhunderts wurden in allen Städten und grösseren Dörfern nach und nach Hilfsklassen eingerichtet. Verschiedentlich sind die Klassen umbenannt worden, zum Beispiel in Kleinklassen, in Förderklassen, in Sonderklassen für Lernbehinderte und andere mehr. Durch die Umbenennungen hat sich aber an der ursprünglichen Idee der Hilfsklassen für Schwachbegabte nichts Wesentliches geändert. Nach wie vor geht es darum, den Schulversagern in kleinen, von der schulischen Leistungsfähigkeit her homogen zusammengesetzten Klassen mehr Zeit für

einzelne Lernschritte zu geben und einen anschaulicheren Unterricht anzubieten. Aus diesem Grunde wird hier weiterhin der ursprüngliche Begriff 'Hilfsschule' verwendet.

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre erreichten die Hilfsklassen ihre grösste Verbreitung. Seither mussten jedoch in zahlreichen Schulorten Hilfsklassen, insbesondere aufgrund der sinkenden Schülerbestände, geschlossen werden. Parallel dazu begann sich die Lernbehindertenpädagogik im Sinne einer Neubesinnung zu verändern. Gegenüber dem Grundgedanken der separierenden Förderung Lernbehinderter und somit auch gegenüber der Institution «Hilfsschule» setzte sich vermehrt eine kritische Haltung durch. Die Neubesinnung stellte eine Gegenbewegung zum traditionellen Hilfsschulwesen dar, indem nun die Integration schwacher Kinder in die Regelschule hervorgehoben wurde.

*Sturny* (1984, 88-96) stellte in seiner Bestandesaufnahme über Organisationsformen zur Schulung lernbehinderter Kinder in der Schweiz fest, dass, mit Ausnahme des Tessins, in allen Kantonen die separierende Schulungsform 'Hilfsschule' am häufigsten vertreten war. Gleichzeitig konstatierte er aufgrund der damals laufenden Schulversuche eine klare Tendenz zur Integration Lernbehinderter in den Regelschulbereich. Auch wenn zur Zeit die Hilfsschule nach wie vor mit Abstand die Hauptform zur Schulung lernbehinderter Kinder darstellt, wächst die Zahl jener Schulorte, die integrierende Schulformen - meistens als Alternative oder vereinzelt auch als Ergänzung zur Hilfsklasse - ins Schulsystem aufnehmen.

## Standpunkte in der Integrationsdebatte

Obwohl für oder gegen die Einrichtung integrierender Schulformen für Lernbehinderte selten pädagogische Grundideen als Argumente beigezogen wurden, soll im folgenden kurz, vielleicht etwas plakativ, auf verschiedene Standpunkte in der Integrationsdebatte eingegangen werden.

Mit dem Begriff **Integration** ist hier die gemeinsame Schulung (lern-)behinderter mit nicht-behinderten Kindern gemeint. Integration ist in diesem Sinne als ein pädagogisches Mittel, nämlich die gemeinsame Schulung, zur individuellen und sozialen Entfaltung der behinderten Schüler im Hinblick auf ihre soziale Integration (Integration als Ziel: gesellschaftlich-berufliche Eingliederung Behinderter in das soziale Gesamt) zu verstehen.

Die meisten Fachleute sind sich darüber einig, dass die soziale Integration Behinderter das Ziel und der Sinn heilpädagogischer und pädagogischer Bemühungen darstellen muss. Umstritten ist jedoch der Weg, wie dieses Ziel am besten erreicht wird.

Die Befürworter des Separationsansatzes glauben, dass dieses Ziel am ehesten erreicht werden kann, wenn der Behinderte (auch der Lernbehinderte) in einem Schonraum unter Seinesgleichen auf die Eingliederung in die Gesellschaft vorbereitet wird. Sie betrachten die Aussonderung Behinderter in separate Bildungseinrichtungen als notwendige und effiziente Massnahme zur Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft. Für sie ist die Separation als Vorstufe zur Integration unerlässlich.

Die Vertreter des Integrationsansatzes hingegen sind überzeugt, dass eine echte soziale Eingliederung in die Gesellschaft nur dann erfolgreich sein kann, wenn Behinderte und Nicht-Behinderte von Anfang an zusammen aufwachsen und gemeinsam zur Schule gehen. Ihrer Ansicht nach ist Integration das Ergebnis eines zwanglosen Miteinanderaufwachsens Behinderter und Nicht-Behinderter. Sie glauben nicht, dass Behinderte zur Gemeinschaft hin erzogen werden können, wenn sie lange Zeit in einem eigenen Schonraum leben. Ausserdem werfen sie die Frage auf, wie sich Nicht-Behinderte auf ein gemein-

sames Leben mit Behinderten vorbereiten sollen, wenn die Behinderten meistens in ghettoisierenden Aussenräumen der Gesellschaft zu finden sind. Der Integrationsansatz gründet unter anderem auf der Annahme, dass sich Kontakte zwischen Nicht-Behinderten und Behinderten positiv auf die sozialen Einstellungen und damit auf die Möglichkeiten der sozialen Integration von behinderten Menschen auswirken.

Nebst diesen beiden eher pragmatischen Standpunkten, die insbesondere darüber differieren, ob in bezug auf die Schulung bei behinderten Schülern vom sonst üblichen Vorgehen bei Nicht-Behinderten abgewichen werden soll, also auf der Ebene des «Weges» argumentieren, gibt es einige Autoren, die Integration mit Begründungen philosophisch-ethischer Art legitimieren.

*Schönberger* (1988) beispielsweise betrachtet die Integration als moralische Maxime und fordert, dass nicht die Integration sondern die Aussonderung begründet werden müsste. *Muth* (1988) sieht die Integration, die humane Gemeinsamkeit aller, in der Demokratie begründet. Für ihn ist die Demokratie kein abgeschlossener Zustand, sondern ein in Ausbreitung begriffener Prozess, der bereits im Kontext der französischen Revolution begann. Die Demokratisierung ist auf das humane Miteinander aller Menschen gerichtet. «Dieses Verständnis impliziert den Abbau von Vorrechten einzelner sozialer Gruppen oder Schichten, die Respektierung der Menschenwürde jedes einzelnen, die gleichen Rechte für alle Bürger und, entsprechend den Idealen der Revolution, die brüderliche Verbundenheit aller. Letztlich ist Demokratisierung ein andauernder Integrationsprozess» (*Muth*, 1988, 16). Die Gemeinsamkeit aller und die Gemeinsamkeit des einzelnen mit den anderen ist ein Grundrecht demokratischer Lebensauffassung. In dieser Feststellung laufen für *Muth* alle Ueberlegungen zur politischen Dimension der Integration zusammen. Für *Haeberlin* (1989) könnte gemeinsame Schulung, je nachdem wie sie praktiziert wird, als pädagogischer Fortschritt in Richtung einer ethisch motivierten Vision einer integrationsfähigen Schule gesehen werden.

Dieser Vision liegt der Wert der Gleichheit aller Menschen bei unterschiedlichsten Leistungspotentialen zugrunde.

## Stand der Forschung

Die folgende kurze Übersicht über den aktuellen Stand der Forschung zur Situation von Lernbehinderten in integrierenden und separierenden Schulformen soll in der Integrationsdiskussion nebst grundsätzlichen Überlegungen ebenfalls mitberücksichtigt werden. Die Forschungsergebnisse stammen insbesondere aus Untersuchungen aus den USA und Skandinavien (vereinzelt auch aus der BRD und der Schweiz) und werden in knapper Form dargestellt. Ausführliche Erläuterungen dazu und ein umfassender Schlussbericht einer soeben zu Ende geführten Untersuchung in der Schweiz sind in *Haebelin, Bless, Moser* und *Klaghofer* (1990) zu finden.

### Ergebnisse zum sozialen und emotionalen Bereich:

– Kein anderer Indikator für die Integration von Lernbehinderten in verschiedenartigen Schulformen scheint besser erforscht zu sein als ihre soziometrische Stellung (Beliebtheit) in der Schulklasse. Die Befunde weisen deutlich darauf hin, dass lernbehinderte Schüler in Schulformen, welche den gemeinsamen Unterricht lernbehinderter mit nichtbehinderten Schülern anstreben, im allgemeinen wenig beliebt sind und eher Aussenseiterrollen im Interaktionsgeschehen ihrer Klassen einnehmen. Der Grad der praktizierten Integration, die konkrete Struktur der Schulform und die Dauer der Integration spielen dabei keine Rolle.

– Eine eigene Untersuchung (*Bless* 1989) hat ergeben, dass für die ungünstige Beliebtheitsposition Lernbehinderter in integrierenden Schulformen folgende Merkmale als mögliche Ursache betrachtet werden müssen: niedrige Schulleistungen, niedrige Intelligenz, aggressives Verhalten, fehlendes prosoziales Verhalten auf dem

Pausenplatz und im Turnunterricht, unattraktives Aussehen und Besitz auffälliger, negativer Eigenschaften oder Verhaltensmerkmale.

– Betrachtet man Untersuchungen, welche die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit, der sozialen Reife und des allgemeinen Selbstwertgefühls, die Ängstlichkeit, die Stärke der Leistungsmotivation und die Höhe des Anspruchsniveaus lernbehinderter Schüler in Hilfsklassen mit jenen in integrierenden Klassen vergleichen, so lässt sich kein Trend zu Gunsten der Integration oder der Separation feststellen. Widersprüchliche Ergebnisse hingegen gibt es bezüglich der Furcht vor Misserfolg. (vgl. *Kniel* 1979 und *Haebelin, Bless, Moser, Klaghofer* 1990).

– Relativ eindeutig ist, dass lernbehinderte Schüler in Hilfsklassen ein bedeutend höheres Begabungskonzept aufweisen als vergleichbare Schüler in Integrationsklassen. Mit dem Begabungskonzept ist die Selbsteinschätzung eines Schülers über seine eigene schulische Leistungsfähigkeit gemeint. Vereinzelt Untersuchungen zeigen jedoch, dass gegen Ende der Schulzeit (8. und 9. Schuljahr) das Begabungskonzept gleich niedrig wie jenes integriert geschulter Lernbehinderter ist.

– Nicht so eindeutig belegt ist (einzelne Untersuchungen kommen zu widersprüchlichen Ergebnissen), dass Lernbehinderte in Hilfsklassen eine positivere Einstellung zur Schule haben als Lernbehinderte in integrierenden Schulformen. Der Tendenz nach scheint die Separation gegenüber der bisher realisierten Integration eine günstigere Schumatmosphäre schaffen zu können.

Zur Erfassung sozial-emotionaler Dimensionen der Integration in die Schulklasse steht den Lehrern mit dem FDI 4-6 (*Haebelin, Moser, Bless* und *Klaghofer* 1989) ein neu entwickelter Fragebogen zur Verfügung.

## Die Hilfsschule

Die Hilfsschule nimmt schwache Schüler auf, welche ganz oder teilweise den Unterrichtsmethoden und den Anforderungen der Regelschule nicht folgen können. Wenn es die schulort-spezifischen Eigenheiten erlauben, ist sie, im Gegensatz zur Regelschule (Jahrgangsstufenkonzept), in vier Stufen aufgebaut: die Einführungs-klasse, die Unterstufe, die Mittelstufe und die Werk-klasse.

Im Unterschied zur Regelschule sollte die Hilfsschule durch folgende Merkmale charakterisiert sein (vgl. *Kniel*, 1979, S.28-32):

**1)** Hilfsschulen nehmen nur Schüler mit erheblichen Schulschwierigkeiten auf. Das Selektionsverfahren, das zur Über-führung eines Schülers in die Hilfsschu-le angewandt wird, zielt auf die Bildung einer *homogenen Leistungsgruppierung* in der Hilfsschule ab. Die Rech-tfertigung dazu liefert die Annahme, dass Unterricht in homogenen Lei-stungsgruppen zu besseren Leistungser-gebnissen führt als in heterogenen Schülergruppen, da der Unterricht in solchen Klassen gezielter erfolgen kann.

**2)** Hilfsklassen weisen, verglichen mit den Klassenfrequenzen in der Regel-schule, eine bedeutend *geringere Klassengrösse* auf. Das Verhältnis ist beinahe 1 : 2. Der Vorteil dieser organi-satorischen Massnahme besteht darin, dass in Klassen mit kleinen Schülerzah-len eine stärkere Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts möglich ist.

**3)** Ein weiteres Unterscheidungs-merkmal stellt der Einsatz *besonders ausgebildeter Lehrer* an Hilfsklassen dar. Die Forderung nach eigens dafür qualifizierten Lehrern wurde bereits bei der Gründung der Hilfsschule

laut, basierend auf der Annahme, dass besonders gut ausgebildete Lehrer besonders gut unterrichten, was bei lern-behinderten Schülern erforderlich ist.

**4)** Des weiteren wird angenommen, dass die Existenz *spezieller Lehrpläne* für Hilfsklassen den Bedürfnissen lern-behinderter Kinder entgegen-kommt. In diesen Lehrplänen wird dem reduzierten Lerntempo der Kinder Rechnung getra-gen und ihre Lerninhalte weisen einen starken praktischen Lebensbezug auf.

**5)** Obschon nicht von hilfsschulspe-zifischen *Unterrichtsmethoden* ge-sprochen werden kann, dürfte das Be-sondere am Unterricht in Hilfsschulen darin zu sehen sein, dass wichtige me-thodische Prinzipien der allgemeinen Methodik wie Individualisierung, Konkretisierung, kleine Schritte, An-schaulichkeit, Lebensnähe, usw. in vermehrtem Masse verwendet werden.

**6)** Schliesslich zeichnet sich die Hilfs-schule durch den Einsatz *besonderer Unterrichtsmittel* aus, die den Bedürfnis-sen der Schüler nach Anschaulichkeit Rechnung tragen. Sehr oft werden Un-terrichtsmittel selbst entwickelt, da sie auf diese Weise am besten den Schülern angepasst werden können.

Von den dargestellten charakteristischen Merkmalen der Hilfsschule wird ange-nommen, dass sie einen positiven Effekt auf die Lernfortschritte und die Entwick-lung der lernbehinderten Kinder haben. Inwieweit diese Annahmen zutreffen und die dargestellten Merkmale in der Praxis realisiert sind, sei vorläufig dahin-gestellt.

## Ergebnisse zum kognitiven Bereich:

- Sowohl ältere wie jüngere Untersuchungen aus dem deutschsprachigen Raum, Skandinavien und den USA zeigen deutlich, dass lernbehinderte Schüler in integrierenden Klassen ebenso gute, in der Regel gar bessere Schulleistungen erzielen als vergleichbare Lernbehinderte in Hilfsklassen. Dieses Ergebnis kommt zustande, obwohl die Untersuchungen in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Kulturen, Schulsystemen und Lehrplänen durchgeführt wurden.

## **Diskussion der Forschungsergebnisse**

Zur Frage ob lernbehinderte Schüler in Regelklassen gemeinsam mit nicht-behinderten Schülern oder von der allgemeinen Schule separiert in der Hilfsklasse geschult werden sollten, kann aufgrund der aktuellen Forschungslage kein unantastbarer Schluss gezogen werden. Sowohl für die Integration als auch für die Separation sind Vor- und Nachteile nachweisbar. Ausserdem geht für zahlreiche Autoren (*Eberwein 1988, Muth 1988, Bleidick 1983* und andere mehr) dieser Frage eine philosophische Wertentscheidung voraus, so dass die Frage «Integration - ja oder nein?» sekundär ist. Dennoch soll hier versucht werden, das Pro und Kontra der Integration unbeachtet von philosophischen Wertentscheidungen darzustellen.

Für die Integration spricht die Überlegenheit integrierender Schulformen auf die Entwicklung der Schulleistungen von lernbehinderten Schülern. Erklärungen für das schlechtere Ergebnis in der Hilfsschule könnten sein: In Regionen mit eher ländlichem Charakter dürfte es aufgrund der zu kleinen Anzahl lernbehinderter Schüler in der Regel nicht möglich sein, pädagogisch sinnvolle Klassenzusammensetzungen herstellen zu können. Ausserdem werden sie vermehrt als Auffangbecken für fremdsprachige Schüler, welche nicht identische Schwierigkeiten wie die Lernbehinderten haben, genutzt. In der Stichprobe unserer

## **Die Regelklasse mit Heilpädagogischer Schülerhilfe**

In der Schulform «Regelklasse mit Heilpädagogischer Schülerhilfe» werden lernbehinderte Kinder in die Regelklasse integriert und folgen dort gemeinsam mit Regelschülern demselben Unterricht. Sie kommen jedoch in den Genuss zusätzlicher pädagogischer Massnahmen. Dem Regelklassenlehrer werden dabei Hilfen angeboten:

– Der Klassenlehrer wird von einem externen Fachmann (Schulischer Heilpädagoge) beraten, unterstützt und entlastet.

– Der lernbehinderte Schüler wird vom Schulischen Heilpädagogen in bestimmten Fächern innerhalb des Klassenraums während des Unterrichts unterstützt.

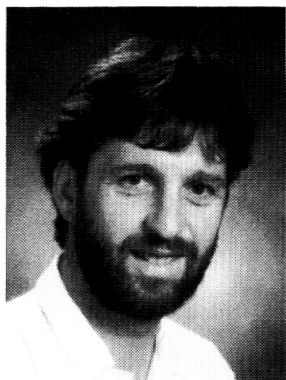
– Der lernbehinderte Schüler begibt sich für besondere Massnahmen einzeln oder in Kleingruppen zum Schulischen Heilpädagogen ausserhalb des Klassenzimmers.

Die Regelklasse mit Heilpädagogischer Schülerhilfe ist zur Zeit die häufigste Form, lernbehinderte Schüler gemeinsam mit Regelschüler zu unterrichten. Von Schuljahr zu Schuljahr werden insbesondere in ländlichen Regionen neue Klassen dieses Modells eingerichtet.

Untersuchung zeigte sich, dass in ländlichen Regionen der Schweiz jeder vierte Hilfsschüler (26.5%) eine fremde Muttersprache besitzt (*Bless, Haeblerlin, Moser, 1987, 595*). Wie schwierig es ist, mit Schülern unterschiedlichen Alters und Muttersprache und mit verschiedensten Lern- und Verhaltensstörungen erfolgreichen Unterricht zu gestalten, bedarf keiner weiteren Erörterung. Möglich ist auch, dass mangelnde Vergleichsmöglichkeiten der

Hilfsschullehrer mit Regelschülern einen Einfluss ausüben. Ausserdem fehlen den Hilfsschülern bezüglich der Schulleistungen positive Vorbilder. Gute Schüler spornen zu besseren Lernergebnissen an. Schliesslich ist denkbar, dass einige der sechs charakteristischen Merkmale der Hilfsschule (vgl. Kasten) in der Praxis nicht realisiert sind oder die ihnen zugrundeliegenden Annahmen nicht zutreffen.

Das niedrigere Begabungskonzept trotz grösserer Lernfortschritte der integrierten Lernbehinderten ist bezüglich der Integrationsfrage nicht zwingend oder ausschliesslich negativ zu beurteilen, denn im Vergleich zu den Hilfsschülern schätzen sich Lernbehinderte in Integrationsklassen entsprechend der Realität tiefer ein. Sie erbringen tatsächlich schlechtere Schulleistungen als nicht-lernbehinderte Schüler. Die über-rissene und eigentlich realitätsunadäquate Einschätzung der Hilfsschüler bezüglich ihrer schulischen Leistungsfähigkeit mag unter motivationspsychologischen Gesichtspunkten für den Lernerfolg wichtig sein, doch ist hier der erwartete Effekt nicht nachweisbar. Auf der anderen Seite setzt sich die Hilfsschule unter anderem das Ziel,



*Gérard Bless, Dr. phil., geboren 1957, mehrere Jahre tätig als Erzieher und Sonderschullehrer, Heilpädagogik-Studium an der Universität Freiburg, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Nationalfonds-Projektes INTSEP über Wirkungen separierender und integrierender Schulformen auf schulleistungsschwache Schüler, seit Herbst 1988 Direktionsstellvertreter am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg*

dem lernbehinderten Schüler sein verlorenes Selbstvertrauen wiederzugeben. In diesem Sinne kommt der realitätsfernen Selbsteinschätzung der Hilfsschüler durchaus auch eine positive Bedeutung zu.

Als Nachteil der Integration ist das erhöhte Risiko, dass integrierte Lernbehinderte im allgemeinen eine tiefe soziale Stellung in der Beliebtheitsrangordnung ihrer Klassen einnehmen, zu betrachten. Die Separation stellt allerdings keine umfassende Lösung des Problems der sozialen Isolierung integrierter Lernbehinderter dar. Ein grosser Teil der in Integrationsklassen unbeliebten lernbehinderten Schüler ist auch nach ihrer Überweisung in eine Hilfsklasse weiterhin unbeliebt. Zudem ist in Separationsklassen die Beliebtheitsrangordnung der Schüler praktisch auf dieselben Entstehungsur-sachen zurückzuführen wie in Integrationsklassen (Bless, 1989, 134-145).

Als Vorteil der Hilfsschule ist anzubringen, dass es ihr gelingt, einen Schonraum für ihre schwachen Schüler herzustellen. Hilfsschüler gehen im Vergleich zu integrierten Lernbehinderten gerne zur Schule und erfahren in der Regel nach ihrer Einweisung anfänglich eine Stärkung ihres Selbstvertrauens. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass die Schüler den Bezug zur Realität vorübergehend verlieren.

### **Abschliessende Bemerkungen**

Die Integrationsdiskussion ist mit der Darlegung der aktuellen Forschungslage sicher nicht abgeschlossen, jedoch um einige Argumente, welche auf fundiertem Wissen beruhen, reicher. Als wichtigstes Ergebnis ist festzuhalten, dass man sich nicht ohne Vorbehalt für oder gegen die Integration aussprechen kann. Sowohl die Integration als auch die Separation lernbehinderter Schüler ist mit Vor- und Nachteilen verbunden und beide Schulungsarten sind noch entwicklungs- und verbesserungsfähig. Dennoch überwiegen meiner Meinung nach die Nachteile der Separation. Zusätzlich zu den bereits erläuterten Forschungs-

ergebnissen sollen dies folgende Anmerkungen verdeutlichen:

- Mehr als jeder dritte Schüler verlässt täglich seinen Wohnort, um in einem anderen Dorf in die Hilfsschule gehen zu können (= Entwurzelung aus dem Dorfleben, lange und oft unzumutbare Schulwege) (*Bless, Haeblerlin, Moser, 1987, 596*).
- Die negative und diffamierende Wirkung eines Hilfsschulbesuchs auf die betroffenen Eltern und Schüler ist meines Erachtens im Vergleich zum pädagogischen Erfolg nicht immer vertretbar.
- In Regionen ausserhalb städtischer Agglomerationen lassen sich in Hilfsschulen nur selten pädagogisch sinnvolle Klassenzusammensetzungen organisieren. Die Hilfsschule als Auffangbecken für Schüler, die aus irgend einem Grunde nicht in die Regelschule passen (z.B. fremde Muttersprache, Verhaltensstörung, andere Behinderung), besitzt nicht die gewünschte homogene, sondern eine heterogene Schülerschaft.
- Die Entscheidung für den Wert der Gleichheit aller Menschen zieht unweigerlich die Integration Behinderter mit sich. Allerdings soll meines Erachtens daraus kein Dogma gemacht werden. Integration kann nur sinnvoll und erfolgreich praktiziert werden, wenn die beteiligten Lehrer und Eltern die Integration auch befürworten; denn Integration ist eine schwierige pädagogische Aufgabe, welche Beteiligte überfordern kann.

Trotz meiner persönlichen Entscheidung zu Gunsten der Integration, welche aber noch verbessert werden kann und muss, glaube ich nicht an eine generelle Abschaffung der Institution Hilfsschule. Im Einzelfall wird es immer wieder vereinzelte Lernbehinderte geben, welche von Vorteil in der Hilfsschule gefördert werden. Für die Zukunft wird in Regionen, in denen die Hilfsschule nur schlecht verwirklicht werden kann, eine umfassende Reduzierung der Hilfsklassenbestände zu Gunsten von Regelklassen mit Heilpädagogischer Schülerhilfe wohl unumgänglich sein. In Gemeinden mit sehr grossen Schülerzahlen dürfte ein nebeneinander beider Schulformen jene schulorgani-

satorische Lösung sein, die es erlaubt, je nach individuellen Bedürfnissen der Lernbehinderten die bestmögliche Schulungsform auszuwählen.

#### **Bibliographie:**

- Bless, G.:* Merkmale schulleistungsschwacher Schüler in soziometrischen Extrempositionen. Untersuchung in Schulklassen mit unterschiedlichen schulorganisatorischen Bedingungen. Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg, 1989.
- Bless, G.; Haeblerlin, U.; Moser, U.:* Schulleistungsschwache Schüler in Hilfsschulen oder in Regelschulen unterrichten? In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 56 (1987) 580-599.
- Bleidick, U.:* 10 Jahre Bildungsratempfehlung und die Geschichte der «Integration». In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 34 (1983) 541-552.
- Eberwein, H. (Hrsg.):* Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsam. Handbuch der Integrationspädagogik. (Beltz) Weinheim und Basel, 1988, 63-69.
- Haeblerlin, U.:* Integration als pädagogische Vision und bürokratische Wirklichkeit. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 58 (1989) Heft 3.
- Haeblerlin, U.; Bless, G.; Moser, U.; Klaghofer, R.:* Die Integration von Lernbehinderten. Versuche, Theorien, Forschungen, Enttäuschungen, Hoffnungen. (Haupt-Verlag) Bern, erscheint im Januar 1990.
- Haeblerlin, U.; Moser, U.; Bless, G.; Klaghofer, R.:* Integration in die Schulklasse. Fragebogen zur Erfassung von Dimensionen der Integration von Schülern (FDI 4-6). (Haupt-Verlag) Bern, 1989.
- Kniel, A.:* Die Schule für Lernbehinderte und ihre Alternativen. Eine Analyse empirischer Untersuchungen. (Schindele) Rheinstetten 1979.
- Muth, J.:* Zur bildungspolitischen Dimension der Integration. In: Eberwein, H. (Hrsg.): Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsam. Handbuch der Integrationspädagogik. (Beltz) Weinheim und Basel, 1988, 11-18.
- Schönberger, F.:* Die Integration Behinderter als moralische Maxime. In: Eberwein, H. (Hrsg.): Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsam. Handbuch der Integrationspädagogik. (Beltz) Weinheim und Basel, 1988, 63-69.
- Sturny, G.:* Die Schulung Lernbehinderter in der Schweiz. (SZH) Luzern 1884.